TURNIERORDNUNG UND SPIELREGELN

Organisation

Die 28. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft ist ein Turnier des FLVW-Kreises Bielefeld und wird ausgerichtet von den Vereinen FC Hilal Spor Bielefeld, TuS Quelle, VfL Theesen sowie VfR Wellensiek und S.C. Hellas 2013 Bielefeld. Die Turnierleitung und -organisation obliegt dem FLVW-Kreis Bielefeld. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien (in der Fassung vom 08.10.2026) durchgeführt.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

- Die Spielfläche wird nur an einer Längsseite durch eine Bande begrenzt. In der Endrunde ist die Spielfläche durch reguläre Auslinien begrenzt.
- Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfkreis gebildet.
- Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
- Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 Gramm schwer.

Beteiligungsvorschriften

1. Teilnahmeberechtigt sind erste Herren-Mannschaften von Vereinen aus der Stadt Bielefeld, die zum Zeitpunkt des Turniers mit ihrer ersten Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb einer Fußball-Liga auf Ebene des FLVW teilnehmen. Spielberechtigt für ihren Verein sind die Spieler, die für diesen über eine Fußball-Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele verfügen. Eine solche Spielerlaubnis muss am 1. Dezember 2026 für den teilnehmenden Verein vorgelegen haben. Spieler, die eine laufende Sperrstrafe für den Wettbewerbstyp Turniere ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrgangs (2008) benötigen eine „Seniorenerklärung“, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf pro Turniertag aus maximal fünfzehn Spielern bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht eingetragen sind.
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben grundsätzlich in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank (Auswechselzone) zu erfolgen. Ein Spieler, der das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarnen. Die Regeln zum Verlassen des Platzes nach einer Verletzung für eine Minute, werden nicht angewendet. Verlässt ein verletzter Spieler das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet der Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und der Spieler ist zu verwarnen.

4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarnen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld. So sind beispielsweise Schienbeinschoner zwingend vorgeschrieben.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Jede teilnehmende Mannschaft hat, sofern erforderlich, einen vereinseigenen Ersatz-Trikotsatz zu nutzen.

Spielserien und Spielzeit

1. Die Spiele der Gruppen 1, 3, 4, 5 und 7 werden als Einfachrunde und die Spiele der Gruppen 2, 6 und 8 als Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden-Gruppen 2, 6 und 8 jeweils 1 x 13 Minuten und in allen anderen Begegnungen der Vor- und Zwischenrunden-Gruppen jeweils 2 x 10 Minuten. In den Gruppenspielen der Endrunde beträgt sie 1 x 10 Minuten und in den Halbfinalspielen sowie im Finale 2 x 10 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit). Der Seitenwechsel erfolgt ohne Halbzeitpause.
2. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – aus Sicht der Turnierleitung – von links nach rechts.
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine von der Turnierleitung eingesetzte Person für die Zeitnahme festgestellt, welche die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).
4. Wird unmittelbar vor Ende einer Spielhälfte / des Spiels ein Strafstoß verhängt, gilt die Spielhälfte /das Spiel als beendet, sobald der Strafstoß abgeschlossen ist.

Spielregeln und Bestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Aus dem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch

Werfen oder Rollen vom Torwart („Abstoß“) ins Spiel gebracht. Nach „Abstoß“ ist der Ball im Spiel, wenn er abgeworfen oder freigegeben wurde und sich eindeutig bewegt.

4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft, ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Dieser wird aus einer Entfernung von neun Metern (Handball-Freiwurflinie) ausgeführt.
6. Beim „Abstoß“, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
7. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
   - beim Eckstoß mit Torabwurf;
   - beim Einkick mit Einkick für den Gegner;
   - beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner;
   - beim „Abstoß“ mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie;
   - wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

   Nach einer Unterbrechung läuft die Zeit erst weiter, wenn die Spielfortsetzung ordnungsgemäß ausgeführt wurde; also der Ball ordnungsgemäß ins Spiel gelangt.
8. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
9. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird (Deckenberührung). Das Spiel wird mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
10. Nimmt ein Spieler es durch eine Grätsche in Kauf, dass sein Gegenspieler infolgedessen mit nicht nur unerheblicher Geschwindigkeit in die Bande oder andere gefährliche Gegenstände fällt, gilt dies als gefährliches Spiel und ist mit einem indirekten Freistoß zu ahnden. Kommt es zum Körperkontakt, wird aus gefährlichem Spiel ein verbotenes Spiel (Foulspiel) und es wird ein indirekter Freistoß bzw. Strafstoß verhängt. Je nach Intensität kann, selbst wenn es sich ansonsten um eine „saubere“ Grätsche handelt, eine persönliche Strafe erfolgen.
11. Andere Regelverstöße, die über die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere bzw. diese ergänzenden Turnierbestimmungen hinausgehen, werden nach den FIFA-Futsal-Regeln geahndet.

TURNIERORDNUNG UND SPIELREGELN

Wertung und Modus

1. Die Ausrichter werden gesetzt (FC Hilal Spor Bielefeld in Gruppe 1, VfR Wellensiek in Gruppe 3, S.C. Hellas 2013 Bielefeld in Gruppe 4, TuS Quelle in Gruppe 5, VfL Theesen in Gruppe 7). Die weiteren teilnehmenden Mannschaften wurden in acht Vorrunden-Gruppen gelost. Sollte nach der Gruppenauslosung und vor Beginn des Turniers eine Mannschaft aus einer 4er-Gruppe ihre Teilnahme zurückziehen, wird aus der 5er-Gruppe dieser Halle eine Mannschaft ausgelost, die den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einnimmt. Die Spielpläne werden entsprechend angepasst (beide Gruppen spielen somit in einer 4er-Gruppe mit Hin- und Rückspiel). Der Ausrichter-Verein nimmt nicht an der Auslosung teil, er verbleibt in seiner Gruppe.
2. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, erfolgt die Spielwertung analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV. Sollten zwei oder mehrere Mannschaften die Gruppenphase punktgleich abschließen, entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen aufweist. Im Anschluss werden zur Ermittlung der Platzierung die folgenden Kriterien in der genannten Reihenfolge angewendet:
   a) die größere Anzahl Punkte aus den jeweiligen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
   b) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
   c) die größere Anzahl erzielter Tore in allen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams.

   Sollte nach Anwendung der Kriterien a), b) und c) weiterhin Gleichstand bestehen, erfolgt ein Losentscheid durch die Turnierleitung in der entsprechenden Halle.
3. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich die erst- und zweitbeste Mannschaft jeder Vorrunden-Gruppe. Ziel des Modus ist es, dafür zu sorgen, dass jeweils zwei Vorrunden-Erste und -Zweite in der Zwischenrunde aufeinandertreffen. Nur in zwei von insgesamt sechs Möglichkeiten kommt es dazu, dass in einer Zwischenrunden-Gruppe drei Erste und in einer anderen Gruppe drei Zweite antreten. Am Beispiel der Zwischenrunden-Gruppen A (Rosenhöhe) und B (Gymnasium Brackwede) wird der Modus verdeutlicht:
   - Wird FC Hilal Spor Bielefeld in der Vorrunden-Gruppe 1 Erster und der VfR Wellensiek in der Gruppe 3 Zweiter, so sehen die Zwischenrunden wie folgt aus:
     (A) Sieger Gruppen 1, 2, 3 sowie Zweiter Gruppe 4;
     (B) Sieger Gruppe 4 sowie Zweiter Gruppen 1, 2, 3.
   - Wird FC Hilal Spor Bielefeld Zweiter und VfR Wellensiek Erster, dann:
     (A) Sieger Gruppe 2 sowie Zweiter Gruppen 1, 3, 4;
     (B) Sieger Gruppen 1, 3, 4 sowie Zweiter Gruppe 2.

- Werden FC Hilal Spor Bielefeld und VfR Wellensiek jeweils Erster oder scheiden beide aus, dann:
  (A) Sieger Gruppen 1 und 2 sowie Zweiter Gruppen 3 und 4;
  (B) Sieger Gruppen 3 und 4 sowie Zweiter Gruppen 1 und 2.
- Werden FC Hilal Spor Bielefeld und VfR Wellensiek jeweils Zweiter, dann:
  (A) Sieger Gruppen 2 und 3 sowie Zweiter Gruppen 1 und 4;
  (B) Sieger Gruppen 1 und 4 sowie Zweiter Gruppen 2 und 3.
- Wird FC Hilal Spor Bielefeld Dritter (oder schlechter) und VfR Wellensiek wird Erster (oder umgekehrt), dann:
  (A) Sieger Gruppen 1 und 2 sowie Zweiter Gruppen 3 und 4;
  (B) Sieger Gruppen 3 und 4 sowie Zweiter Gruppen 1 und 2.
- Wird FC Hilal Spor Bielefeld Dritter (oder schlechter) und VfR Wellensiek wird Zweiter (oder umgekehrt), dann:
  (A) Sieger Gruppen 2 und 3 sowie Zweiter Gruppen 1 und 4;
  (B) Sieger Gruppen 1 und 4 sowie Zweiter Gruppen 2 und 3.
- Der gleiche Vorgang gilt ebenfalls für die Zwischenrunden-Gruppen C und D – mit TuS Quelle (Gruppe 5) und VfL Theesen (Gruppe 7). Für den Co-Ausrichter S.C. Hellas 2013 Bielefeld (Gruppe 4) gilt diese Regelung nicht, so dass er als Zweitplatzierter die Spiele der Zwischenrunde ggf. in einer anderen Halle austragen müssten.

4. Ebenfalls ist der beste Gruppendritte der jeweiligen Halle für die Zwischenrunde qualifiziert. Bei einer unterschiedlichen Gruppenstärke (Anzahl der Mannschaften) wird für die Ermittlung der besten Dritten (Gruppe 1 zu Gruppe 2, Gruppe 5 zu Gruppe 6 und Gruppe 7 zu Gruppe 8) die Quotientenregel angewandt, indem die Punkte pro Spiel, anstatt die gesamten Punkte verglichen werden. Bei einem gleichen Quotienten wird anschließend die Quotientenregel auf die Tordifferenz angewandt. Ist auch dieser Quotient gleich, wird die Quotientenregel auf die Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen angewandt. Sofern auch dieser Quotient gleich ist, entscheidet das Los über das Weiterkommen. Bei der Ermittlung des besten Dritten der Gruppen 3 und 4 werden die tatsächlich erzielten Punkte verglichen. Haben diese Gruppendritten die gleiche Punktzahl, so entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen aufweist. Ist diese Anzahl gleich, so entscheidet das Los über das Weiterkommen. Mögliche Losentscheide erfolgen am zweiten Turniertag nach Beendigung der Vorrundenspiele durch die Turnierleitung in der entsprechenden Halle.
5. Die erst- und zweitbesten Mannschaften jeder Zwischenrunden-Gruppe qualifizieren sich für die Gruppenphase der Endrunde. Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften dieser Gruppenphase bestreiten die Halbfinalspiele. Die jeweiligen Sieger wiederum bestreiten das Finale.

6. Die Halbfinalspiele und das Finale werden im K.-o.-System ausgetragen. Steht es in diesen Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so entscheidet ein Neun-Meter-Schießen (Schießen von der Strafstoßmarke) über den Spielausgang.
7. Mannschaften, die in der Gruppenphase der Endrunde ausgeschieden sind, werden als Fünfte gewertet. Die Verlierer der Halbfinalspiele werden gemeinsam als Turnierdritte gewertet.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Jede Mannschaft bestimmt fünf Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine fünf Spieler stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für den Torwart: Verletzt sich dieser während des Schießens, kann er durch jeden im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragenen Spieler ersetzt werden.
2. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Ein Nachschuss ist nicht erlaubt – unabhängig davon, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt.
3. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Ist die Anzahl der am Entscheidungsschießen teilnahmeberechtigten Schützen zwischen den Teams ungleich, muss das Team, das über mehr teilnahmeberechtigte Schützen verfügt, so viele Spieler vom Entscheidungsschießen ausschließen, dass wieder Gleichzahl besteht. Es ist auch möglich, den Torwart als Schützen auszuschließen. Er kann dann aber weiterhin im Tor stehen.
4. Ein Spieler, dessen Feldverweis auf Zeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelung „Strafbestimmungen Ziffer 2“ mit Ablauf der regulären Spielzeit noch nicht abgelaufen ist, darf am Schießen von der Strafstoßmarke teilnehmen, da es dort keine Zeitstrafen gibt.

Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
   - Verwarnungen (Gelbe Karte);

- Zeitstrafe von zwei Minuten;
- Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat – spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Minuten, sodann auch durch den des Feldes verwiesenen Spieler. Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit gilt die Ergänzung nur für eine Zeitstrafe, und zwar für jene, die als erste ausgesprochen wurde.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Eine Gelbe Karte nach einer Zeitstrafe ist nicht möglich. In diesem Fall erfolgt direkt der Feldverweis auf Dauer.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten. Bei mehreren Feldverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung nach einem Gegentreffer nur für einen (anderen) Spieler. Durch dieses Tor ist der erste Feldverweis (die erste Zeitstrafe) getilgt.
5. Wird durch Verletzungen, Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei Spieler (inklusive Torwart) verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für eine Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
6. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV). Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet die Turnierleitung unter Berücksichtigung der RuVO/WDFV und der FLVW-Richtlinie für die Verhängung von Sperrstrafen. Ein Spieler, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld beispielsweise eine Sperre von zwei Spielen erhält, wird bei der 28. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft ebenfalls für zwei Turnierspiele gesperrt. Die Ableistung dieser Sperre beginnt mit dem folgenden Spiel seiner Mannschaft. Die Sperrstrafen, die sich über das Ende der 28. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft hinaus erstrecken, können in Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspielen abgeleistet werden.
7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreissportgericht nach dem Turnier.
8. Spieler mit einer laufenden Zeitstrafe dürfen sich nicht in unmittelbarer Nähe der Auswechselbank aufhalten. Während der Ableistung der Sperre müssen sie sich in eine gesonderte Zone begeben. Der Ort dieser „Strafbank“ wird von der Turnierleitung in Abstimmung mit den Schiedsrichtern individuell für jede Halle festgelegt. Der hinausgestellte Spieler darf das Spiel-

feld nur von hinter seinem eigenen Tor aus wiederbetreten. Sollte die Mannschaft bereits aufgefüllt haben oder mit einem anderen Spieler auffüllen, darf der hinausgestellte Spieler sich nach Ablauf der zwei Minuten wieder zur Bank begeben. Sollte bereits aufgefüllt worden sein und der hinausgestellte Spieler soll sofort nach Ablauf der zwei Minuten wieder eingewechselt werden, darf er ausnahmsweise das Spielfeld von einem anderen Ort als der Wechselzone betreten – dieser muss aber weiterhin hinter dem eigenen Tor liegen – wenn dies durch die Positionierung der „Strafbank" erforderlich ist. Spieler mit einem Feldverweis auf Dauer dürfen sich nicht mehr im Innenraum aufhalten.

Fair-Play

1. Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben.
2. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine nach Beschluss des Kreisvorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während der 28. Bielefelder Hallen-Fußball-Stadtmeisterschaft auffällig geworden ist. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen bei:
    - disziplinarischen Verfehlungen durch Zuschauende, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben;
    - Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter oder der Turnierleitung;
    - grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel;
    - tätlichem Angriff gegen Spieler oder andere bei dem Spiel anwesende Personen;
    - tätlichem Angriff auf die Schiedsrichter.

Persönliche Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden der „Beste Turniertorschütze" (hierbei werden nur die Treffer gewertet, die in den Spielen der Zwischen- und Endrunde erzielt werden) sowie der „Beste Spieler der Endrunde" und der „Beste Torwart der Endrunde".

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung wird vom FLVW-Kreis Bielefeld gestellt; ihr gehören grundsätzlich drei Personen an.
2. Die Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.

3. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt ebenfalls für die Wertung der Spiele. Die Unanfechtbarkeit gilt nicht für Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters im Zusammenhang mit seiner Spielleitung.

Markus Baumann, Kreisvorsitzender
Patrick Hartmann, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss
Gürhan Celik, Vorsitzender Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss